Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 228

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Bundesregierung wird ersucht,

von der am 10. Juni 1952 durch den Bundestag mit dem Gesetz über die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Zuständigkeit der Kommission für Menschenrechte nach Artikel 25 der Konvention und die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nach Artikel 46 der Konvention in allen die Auslegung und Anwendung dieser Konvention betreffenden Angelegenheiten als obligatorisch anzuerkennen.

Bonn, den 3. Februar 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20